

Ausschreibung

Die Stadt Gelsenkirchen stellt erneut 30.000 € für ein Stipendien-Programm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.

Stipendien für künstlerische Arbeit

Stipendien stärken die künstlerische Arbeit, ermöglichen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung künstlerischen Schaffens durch produktionsunabhängiges Arbeiten und schaffen Freiraum für die Reflexion über die künstlerische Arbeit und deren Position in der Gesellschaft. Stipendien wirken nachhaltig auf das kulturelle Leben in Gelsenkirchen.

Die Stadt Gelsenkirchen vergibt erneut zehn Stipendien zur individuellen Förderung von freien Künstlerinnen und Künstlern. Das Referat Kultur lädt alle Gelsenkirchener Kulturschaffenden ein, sich an der genreübergreifenden Ausschreibung von zehn Stipendien zu beteiligen. Künstlerinnen und Künstler können sich um ein dreimonatiges Arbeitsstipendium für eine freie Denk- und Schaffenszeit bewerben.

Bewerbungsberechtigung

Die Bewerbung für das Stipendium steht allen Einzelpersonen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Aktiven in Kulturinstitutionen, deren Arbeitsort oder fester Wohnsitz Gelsenkirchen ist, offen. Es gibt keine Alters- oder Nationalitätsbeschränkungen. Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich im Zeitraum des Stipendiums in keinem Festengagement oder einem Vollzeit-Anstellungsverhältnis befinden.

Es handelt sich nicht um eine zuwendungsrechtliche Projektförderung, daher ist das Stipendium auch nicht mit anderen Förderungen, Stipendien oder vergleichbaren Unterstützungsleistungen kombinierbar.

Bewerbungsunterlagen

- Eine Projektskizze, aus der hervorgeht, wie das Stipendium genutzt werden soll. Das kann sowohl ein konkretes künstlerisches Vorhaben als auch eine künstlerische Recherche für zukünftige Vorhaben oder eine Qualifizierungsmaßnahme sein. Die Projektskizze soll 2 DIN A 4 Seiten, ca. 8.000 Zeichen, nicht überschreiten.
- Eine künstlerische Biographie.

Die Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: referat.kultur@gelsenkirchen.de

Stipendium

Von Januar bis März 2023 werden als Stipendium monatlich 1.000 € ausgezahlt.

Nachweise

Als Nachweis muss bis zum 31.05.2023 unaufgefordert ein Sachbericht über die mit dem Stipendium ermöglichte künstlerische Arbeit dem Referat Kultur vorgelegt werden.

Arbeitsergebnisse

Das Referat Kultur wird die Stipendiatinnen und Stipendiaten während der drei Monate und zum Abschluss jeweils in einem Werkstattgespräch begleiten und bei Präsentationsvorhaben beratend unterstützen.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2022.

Vergabe

Das Referat Kultur trifft eine Vorauswahl mit Blick auf die Plausibilität des Arbeitsvorhabens und eine aussagefähige künstlerische Biographie. Für die Vergabe wird eine Jury mit Expertinnen und Experten der in der Auswahl vertretenen Sparten einberufen.

Kontakt

Stadt Gelsenkirchen
Referat Kultur
Florastraße 26/28
45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 1 69-92 69

Telefax: 0209 1 69-91 73

E-Mail: referat.kultur@gelsenkirchen.de



Stadt
Gelsenkirchen